

Vorlagen-Nr.: BV/0122/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.04.12
Fachbereich 1	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	15.05.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	14.06.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Einführung einer Tempo-30-Zone für den gesamten Clevernser Schulweg;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2012**

Sachverhalt:

Sowohl von Seiten des Bürgervereins als auch von verschiedenen Anliegern sowie aus der Politik (Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2012, AN/0113/2011-2016) wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, für den Clevernser Schulweg insgesamt eine Verkehrsberuhigung umzusetzen. Dieses war bislang aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht realisierbar.

Im Bereich der geschlossenen Ortslage Rahrdom ist der Clevernser Schulweg Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Für das 750 m lange Teilstück zwischen den Ortschaften Rahrdom und Cleverns wäre eine Neuregelung zu treffen. Derzeit gilt auf diesem Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Bei diesem Straßenabschnitt handelt es sich um eine kurvenreiche Strecke mit einer mittleren Breite von 4,20 m und mehreren Einengungen auf 3,20 m bis 3,50 m. Besonders in der Wachstumsperiode ist außerdem mit Sichtbehinderungen durch Baumwuchs und die Bepflanzung am Straßenrand zu rechnen.

Nach der Änderung der Schuleinzugsbereiche (Ratsbeschluss vom 22.03.2012, BV/0095/2011-2016) müssen grundsätzlich alle Rahrumer Kinder im Grundschulalter die Grundschule Cleverns besuchen. Der Clevernser Schulweg wird deshalb künftig von den Schülern aus dem Rahrumer Einzugsbereich der GS Cleverns als Schulweg genutzt werden. Eine öffentliche Schülerbeförderung findet nach Auskunft des Schulamtes nicht statt. Das mit der Erweiterung des Schuleinzugsbereiches und das damit verbundene höhere Schüleraufkommen wird zu einer verstärkten Inanspruchnahme dieses Streckenabschnittes führen.

Um die Sicherheit der Schüler und anderer Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, wird nun zum Zwecke der Schulwegsicherung die Einrichtung einer weitergehenden Geschwindigkeitsbegrenzung als notwendig erachtet.

Hierbei kommt eine Erweiterung einer Tempo-30-Zone nicht in Betracht, da diese Zonen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden können. Das bezeichnete Teilstück liegt jedoch außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes.

Somit bleibt nur die Möglichkeit der neuerlichen Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf dem Clevernser Schulweg im oben bezeichneten Teilstück auf 30 km/h zu begrenzen.

Für den Bereich Voßland war im Jahr 1986 eine Tempo-30-Zone eingerichtet worden. Dieser Beschluss schließt das innerorts gelegene Teilstück des Clevernser Schulwegs im Bereich Cleverns sowie den Abschnitt Voßland entlang des Dorfplatzes nicht ein. Es wird vorgeschlagen, die 30-Zone Voßland um diese Straßenabschnitte zu erweitern.

Sowohl die Polizeidirektion Wilhelmshaven-Friesland als auch die Freiwillige Feuerwehr Jever und Cleverns befürworten die Maßnahme. Auch das betroffene Busunternehmen, Fa. Janssen Reisen, würde die Maßnahme begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Für den Clevernser Schulweg (Teilstück zwischen den Ortschaften Rahrdom und Cleverns) wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingerichtet.

Die Tempo 30-Zone Voßland wird um das im geschlossenen Ortsbereich Cleverns gelegene Teilstück des Clevernser Schulwegs sowie die Teilstrecke Voßland entlang des Dorfplatzes erweitert.